

Friedhof Glarus

Räumung Urnengräber

Die Urnengräber Nr. 611–653 im Feld C der in den Jahren 1991–1992 Bestatteten werden aufgehoben, da die gesetzliche Ruhefrist abgelaufen ist. Die Räumung wird mit Profilen markiert.

Die Gräber werden je nach Witterung ab Mitte März 2018 durch die Gemeindeorgane geräumt. Die Hinterbliebenen der in diesen Gräbern beigesetzten Personen können die Grabsteine sowie allfälligen Grabschmuck bis spätestens am 14. März 2018 entfernen. Nach dieser Frist werden die Gräber unter Ablehnung jeder Entschädigungspflicht aufgehoben.

Drittpersonen wird ohne vorherige Bewilligung der Hinterbliebenen das Entfernen von Grabsteinen ausdrücklich untersagt.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Einwohneramt Glarus, Gemeindehausplatz 5, 8750 Glarus (Telefon 058 611 81 24 oder einwohneramt@glarus.ch)

8750 Glarus, 24. Januar 2018

Einwohneramt Gemeinde Glarus

Einwohneramt
Gemeindehaus
Postfach 367
8750 Glarus

Telefon: 058 611 81 24
E-Mail: roman.stuessi@glarus.ch